



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl, Ulrich Singer, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;

hier: Sparsames Gesundheitsministerium I – Reduzierung der Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
(Kap. 14 01 Tit. 511 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 01 wird der Ansatz im Tit. 511 01 (Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände) von 824,4 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 624,4 Tsd. reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2023 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Kosten für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände werden zum IST 2023 und werden mit dem Sollwert von 2022 einfach fortgeschrieben. Es gibt dazu keine Begründung, weshalb davon auszugehen ist, dass es sich hier um eine Haushaltsstelle handelt, die als Puffer dienen soll. Ohne nähere Begründung sehen wir eine Begrenzung auf 626,4 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr für angemessen an. Die Behördenleitung hat hier auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung, für einen bedarfsgerechten Haushaltsansatz und für wirtschaftliche Beschaffungen vorrangig über Ministeriumsgrenzen hinweg zu sorgen.